



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. 20-25/3114	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
50 - Soziales - Frau Geldermann, 169-2242

Datum
11.05.2022

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Ausschuss für Soziales und Arbeit

01.06.2022

Betreff

**Anfrage der Stadtverordneten Frau Peipe
- Lage der Gelsenkirchener Tafel -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit am 06.04.2022 stellte die Stadtverordnete Frau Peipe folgende Anfrage:

„Die Linksfraktion stellt angesichts der erheblichen Lebenshaltungskostensteigerung, der Energiekostenexplosion, der gravierenden Inflation und der aktuellen Fluchtbewegung aus der Ukraine folgende Anfrage zur Lage der Gelsenkirchener Tafel:

1. Wie stellt sich die Situation der Gelsenkirchener Tafel angesichts der erheblich gestiegenen Lebenshaltungskosten und der Fluchtbewegung aus der Ukraine dar?
2. Wie hat sich die personelle und materielle Ausstattung der Gelsenkirchener Tafel in den letzten 10 Jahren verändert?
3. Welche Maßnahmen kann bzw. wird die Verwaltung umsetzen, um eine Überlastung der maßgeblichen ehrenamtlich geführten Tafeln zu verhindern?
4. Wie plant die Stadt Gelsenkirchen, allen Anwohner:innen dauerhaft eine menschenwürdige Versorgung mit Lebensmitteln zu gewährleisten ohne Abhängigkeit von ehrenamtlichen Projekten?
5. Angesichts der weiterhin erschreckend großen Notwendigkeit von Tafeln, vertritt die Stadt Gelsenkirchen die von Frau Oberbürgermeisterin Welge in ihrer jüngsten Haushaltsrede vorgetragene Auffassung, dass für die Stadt Gelsenkirchen ein zweiter „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ von einer künftigen Landesregierung wünschenswert wäre?
Falls ja, bitten wir um einen Umriss der Begründung, welche positiven Auswirkungen die Stadt bzw. die Oberbürgermeisterin davon erwartet und welche Auswirkungen dies durch weitere Kürzungen etc. in den Bereichen Soziales, Kultur, Sport, Klimaschutz, Schulen, Kinder und Jugend hätte.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.:

Die derzeitige allgemeine Entwicklung der Lebenshaltungskosten veranlasst viele Bürgerinnen und Bürger zurzeit dazu, das Angebot der einmal wöchentlichen Lebensmittelausgabe der Gelsenkirchener Tafel e.V. in Anspruch zu nehmen. Auch geflüchtete Menschen tragen zur Erhöhung der Kundenzahl bei, die im vergangenen Monat stadtweit um etwa 10 % angestiegen ist. An den sechs Ausgabestellen im Gelsenkirchener Stadtgebiet werden momentan rund 2.700 Familien und Einzelpersonen mit Lebensmitteln und —soweit vorhanden – Artikeln des täglichen Bedarfs als Entlastung bei der Versorgung unterstützt. Die zusätzlich erforderlichen Mengen an Lebensmitteln sind aktuell vorhanden, da ein naheliegendes Logistikzentrum des Handels als Warensponder für die Gelsenkirchener Tafel dazu gewonnen werden konnte.

Zu 2.:

Der Arbeitsumfang ist in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gewachsen. Mit der Dezentralisierung der Ausgabebetätigkeit im Stadtgebiet zur Vermeidung weiter Wegstrecken ist der logistische und personelle Aufwand wie auch die Inanspruchnahme gestiegen. Die Fahrzeugflotte wurde auf aktuell neun Kühlfahrzeuge erweitert, ermöglicht durch örtliche Sponsoren und Spendenmittel aus dem Bundesverband der Tafeln. 173 ehrenamtlich Helfende sind im Stadtgebiet für die Tafel im Einsatz, dazu kommen 19 Teilnehmende in Arbeitsgelegenheiten. Die Ausweitung des allgemeinen Kostenvolumens lässt sich, wie aktuell verdeutlicht, nicht vermeiden. Ein großer Teil der Deckung der laufenden Kosten wird jedoch von den Kundinnen und Kunden der Tafel über den Zwei-Euro-Obolus pro „Einkauf“ selbst beigetragen.

Zu 3.:

Die Arbeit der Tafel wird durch ehrenamtliches Engagement sowie die Spendenbereitschaft von Wirtschaftsvertretern und Privatleuten erfolgreich umgesetzt. Ein konkreter Bedarf, der durch die Verwaltung gedeckt werden könnte, besteht aktuell nicht.

Zu 4.:

Die monatlichen Regelsatzleistungen, die Empfängerinnen und Empfängern von Sozialleistungen gewährt werden, sind zur Deckung der alltäglichen Bedarfe Ende 2021 durch Bundesgesetze festgesetzt worden. Darin enthalten ist ein fester Anteil für Lebensmittel. Bei der Gewährung von Leistungen ist die Stadt Gelsenkirchen an die gesetzlichen Vorgaben gebunden. Maßnahmen für eine darüber hinaus gehende Versorgung mit Lebensmitteln für Anwohnerinnen und Anwohner bestehen nicht.

Zu 5.:

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützte seit 2011 Kommunen in einer besonders schwierigen Haushaltslage. Ziel war es, dass die finanziell stark belasteten Gemeinden, mittels Konsolidierungshilfen, einen ausgeglichenen Haushalt darstellen

können. Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2021 endete für die Stadt Gelsenkirchen der Stärkungspakt Stadtfinanzen.

Aus Sicht der Stadt Gelsenkirchen wären weitere Maßnahme wünschenswert, um die kommunal Finanzen zu stärken, sodass eine Handlungsfähigkeit der Kommunen gesichert werden kann.

Aufgrund des spekulativen Charakters, kann die Verwaltung derzeit eine Einschätzung zu möglichen Nachfolgeprogrammen nicht geben.

Henze

